

Vordruck für Bauartspezifikation:

**Tantal-Festkondensatoren mit festem
Elektrolyten und Sinteranode (Unterfamilie 3)**
Deutsche Fassung EN 130 201 : 1993

DIN
EN 130 201

Der Text dieser Norm umfaßt den Text des Harmonisierungsdokumentes

CECC 30 201

Blank detail specification:

Fixed tantalum capacitors with solid electrolyte, porous anode (Sub-family 3)

Spécification particulière cadre:

Condensateurs fixes au tantale à électrolyte solide, à anode poreuse
(Sous-famille 3)

Ersatz für

DIN 45 910 Teil 141/06.86

Die Europäische Norm EN 130 201 : 1993 hat den Status einer Deutschen Norm.**Nationales Vorwort**

Zuständig für diese Europäische Norm ist in Deutschland das Komitee K 611 „Kondensatoren“ der Deutschen Elektrotechnischen Kommission im DIN und VDE (DKE), von dem die Übersetzung der Veröffentlichung autorisiert wurde.

Entsprechend dem Kurzverfahren (siehe DIN 820 Teil 4, Abschnitt 3.2, Ausgabe Februar 1974) war folgender Entwurf in den DIN-Mitteilungen angekündigt:

prEN 130 201: DIN-Mitteilungen Heft 12, 1991.

Zitierte Normen

Siehe Abschnitt 1.4

Frühere Ausgaben

DIN 45 910 Teil 141: 05.83, 06.86

Änderungen

Gegenüber DIN 45 910 Teil 141/06.86 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- EN 130 201 : 1993 übernommen.

Fortsetzung 14 Seiten EN-Norm

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)

Deskriptoren: Qualität, elektronische Bauelemente, Kondensatoren

Deutsche Fassung

Vordruck für Bauartspezifikation:

**Tantal-Festkondensatoren mit festem Elektrolyten und Sinteranode
(UNTERFAMILIE 3)**

Blank Detail Specification:
Fixed Tantalum Capacitors with
Solid Electrolyte, Porous Anode
(SUB-FAMILY 3)

Spécification particulière cadre:
Condensateurs fixes au tantale à
électrolyte solide, à anode poreuse
(SOUS-FAMILLE 3)

Diese Europäische Norm wurde vom CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) am 27. Januar 1992 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die Forderungen der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CECC-Generalsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm existiert in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem CECC-Generalsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Mit Ausnahme der nationalen elektrotechnischen Komitees von Griechenland, Island und Luxemburg sind die Mitgliedsländer des CECC mit denen von CENELEC identisch.

CECC

CENELEC- Komitee für Bauelemente der Elektronik

CENELEC Electronic Components Committee

Comité des Composants Electroniques du CENELEC

Generalsekretariat: Gartenstr. 179, W- 6000 Frankfurt/Main 70

VORBEMERKUNG

Das CENELEC-Komitee für Bauelemente der Elektronik (CECC) besteht aus den Mitgliedsländern des Europäischen Komitees für Elektrotechnische Normung (CENELEC), die sich an einem harmonisierten Gütebestätigungssystem für elektronische Bauelemente beteiligen wollen.

Ziel des Systems ist es, den internationalen Handel zu erleichtern durch Harmonisierung der Normen und Gütebestätigungssystem für elektronische Bauelemente und durch die Erteilung eines international anerkannten Konformitätszeichens oder einer Konformitäts-bescheinigung. Die entsprechend den Festlegungen dieses Systems hergestellten Bau-elemente sind deshalb in allen Mitgliedsländern ohne weitere Prüfung annehmbar.

Diese Europäische Norm wurde von der CECC-Arbeitsgruppe WG 3, Capacitors, erstellt.

Der Text dieser Spezifikation wurde als Schriftstück CECC 30 201 Ausgabe 2 : 1985 im Rahmen des Verfahrens zur Umwandlung in eine Europäische Norm zur Abstimmung vorgelegt. Er wurde zusammen mit dem Abstimmbericht CECC(Sekretariat)2996 vom CECC angenommen und am 27. Januar 1992 zur Veröffentlichung als EN 130 201 freigegeben. Der Text der EN 130 201 besteht aus:

CECC 30 201 Ausgabe 2 (mit A1, A3 und A5),
CECC(Sek)2524/01.90 [RV CECC(Sek)2996/05.90],
CECC(Sek)2399/04.89 [RV CECC(Sek)2595/05.90],
CECC(Sek)2456/08.91 [RV CECC(Sek)2811/05.91].

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

–	spätestes Datum der Ankündigung der EN auf nationaler Ebene	(doa)	1991-09-11
–	spätestes Datum der Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm	(dop)	1992-03-11
–	spätestes Datum für die Verfallserklärung der nationalen Norm		1992-03-11
–	spätestes Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen	(dow)	2001-09-11

ANGABEN ZUR BAUARTSPEZIFIKATION UND ZUM BAUELEMENT

Die erste Seite der Bauartspezifikation ist nach Seite 4 dieses Vordruckes für Bauartspezifikationen zu gestalten. Die in Klammern stehenden Ziffern entsprechen folgenden Angaben, die an den entsprechenden Stellen einzusetzen sind:

- [1] Der Name der nationalen Normenorganisation, unter deren Befugnis die Bauartspezifikation erstellt wird und gegebenenfalls der Organisation, von der sie bezogen werden kann.
- [2] Das CECC-Zeichen und die vom CECC-Generalsekretariat zugeteilte Nummer der Bauartspezifikation.
- [3] Nummer und Ausgabennummer der CECC-Fachgrund- und Rahmenspezifikation, sowie die Nummern nationaler Bezugsschriftstücke, wenn sie sich davon unterscheiden.
- [4] Die nationale Nummer der Bauartspezifikationen, wenn verschieden von der CECC-Nummer, das Ausgabedatum und alle weiteren Angaben, die das nationale System erfordert, sowie die jeweiligen Änderungsnummern, falls Änderungen herausgegeben wurden.
- [5] Kurze Beschreibung des Bauelements.
- [6] Angaben zu typischen Konstruktionsmerkmalen, wenn zutreffend.

Die Angaben zu [5] und [6] sollten für einen Eintrag in CECC 00 200 (Verzeichnis der Anerkennungen) und CECC 00 300 (Liste der Veröffentlichungen) geeignet sein.

- [7] Umrißzeichnungen mit den Hauptmaßen, die für die Austauschbarkeit von Bedeutung sind und/oder Bezugnahme auf nationale oder internationale Festlegungen für Maße. Wahlweise darf diese Zeichnung in einem Anhang zur Bauartspezifikation enthalten sein. [7] sollte jedoch immer eine Umrißdarstellung des Bauelements enthalten.
- [8] Die Gütebestätigungsstufe(n), für die der Vordruck für Bauartspezifikationen gilt.
- [9] Kurzdaten zu den wichtigsten Eigenschaften, um verschiedene Ausführungen des Bauelements vergleichen zu können, die für die gleiche oder eine ähnliche Verwendung vorgesehen sind.